

NIEDERSCHRIFT

der 2. Sitzung der Gemeindevertretung Bartow

Sitzungstermin: Donnerstag, 18.09.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus in Bartow

Mitgliederzahl: 8

Anwesende:

Mitglieder

Herr Roland Heiden
Herr André Daniel
Frau Christiane Kurth
Frau Annette Pyka
Herr Wolfgang Raetz
Herr Hartmut Schmidt
Frau Ilona Valerius

Verwaltung

Frau Timm, Protokollantin

Einwohner

2 Einwohner

Abwesende:

Mitglieder

Herr René Nast

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung des nachgerückten Gemeindevertreters
3. Einwohnerfragestunde
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Sitzungsniederschrift vom 15.05.2014 zur Kenntnis
6. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2014

- | | | |
|-----|---|-----------------------|
| 7. | Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten | |
| 8. | Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2014 | 03/BV/075/2014 |
| 9. | Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Bartow | 03/BV/071/2014 |
| 10. | Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow | 03/BV/076/2014 |
| 11. | Annahme von Spenden/Sponsorenleistungen für das Dorffest in Bartow | 03/BV/074/2014 |
| 12. | Anfragen | |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretersitzung wird von Herrn Heiden eröffnet. Die Mitglieder wurden durch Einladung vom 09.09.2014 auf Donnerstag, 18.09.2014, zu 19:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

Verpflichtung des nachgerückten Gemeindevertreters

Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeindevertreter, Herrn Wolfgang Raetz und Herrn André Daniel, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten gemäß § 28 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Der Feuerwehr-Förderverein fühlt sich durch die Gemeinde und die Feuerwehr in ihrer Arbeit blockiert.

Die Straßenbeleuchtung in Pritzenow muss repariert werden, Fa. Breitsprecher ist bereits beauftragt.

- an 3 Grundstücken in Pritzenow wird der Straßenreinigungspflicht nicht nachgekommen (vor Grundstück Budé)
- ehemals Grundstück Voß in Bartow

Auftrag an die Verwaltung

Eigentümer ermitteln und anschreiben!

Wann erfolgt die Erneuerung der Kreisstraße in Pritzenow?

Am 30.09.14 ist ein Termin mit dem Straßenbauamt Güstrow vereinbart. Herr Lenz würde an dem Vororttermin teilnehmen.

TOP 4

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

TOP 5

Sitzungsniederschrift vom 15.05.2014 zur Kenntnis

Die Gemeindevertreter nehmen die Sitzungsniederschrift vom 15.05.2014 zur Kenntnis.

TOP 6

Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2014

Die Sitzungsniederschrift vom 01.07.2014 wird gebilligt.

TOP 7

Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

In Pritzenow Richtung Jagetzow wurde die Straße kaputt gefahren.

Die Schaukästen (Glas) in Bartow sind zerstört worden. Kosten für die Erneuerung, ca. 48 Euro/m² Plexiglas.

Hauptausschuss – ein Termin für die Haushaltsplanung 2015, Dienstag 15:00 Uhr, bei Frau Ostwald vereinbaren.

Baumaßnahme Straße zur Pfalz ist zum Abschluss gebracht, Endabnahme ist aber noch nicht erfolgt.

Besichtigung mit dem Umweltamt, Herrn Hartmann, Landkreis, zum Fällen mehrerer Bäume (3 Bäume Richtung B 96, gegenüber dem Grundstück Jakobi vor dem Neubau Richtung Breest).

Herr Krampitz aus Groß Below hat einen Antrag zur Fällung einer Kastanie an den Bürgermeister gestellt. Vororttermin mit dem Landkreis erfolgte mit einer Ablehnung.

Auftrag an die Verwaltung

Der Antrag wird an die Verwaltung zur Bearbeitung weitergeleitet.

Herr Peters (6 WE Straße der Zukunft) möchte die Oberleitung der e.dis entfernt haben. Der Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeit der e.dis, sieht aber keinen Grund.

Familie Beyer aus Groß Below nutzt Räumlichkeiten der Gemeinde (unentgeltlich) die sich in einem äußerst baufälligen Zustand befinden. Herr Heiden und Herr Schmidt werden mit der Familie Vorort ein Gespräch führen.

Herr Heiden war zur Verbandsversammlung der e.dis in Burg Stargard. Er teilt mit, dass künftig die Gemeinde und die Verbraucher allein ihren Stromzähler ablesen müssen.

Am Donnerstag, 25.09.2014, findet die nächste GEWO Versammlung in Räumen der GWA Altentreptow statt.

Die 2. Auffahrt - Grundstück E. Vahl – weist Schadstellen auf, die der Bürgermeister beseitigen lässt.

TOP 8

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2014

Vorlage: 03/BV/075/2014

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V die Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 9

Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

Vorlage: 03/BV/071/2014

Folgende Textfassungen werden festgelegt:

§ 6 Entschädigungen

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen

- der Gemeindevertretung
- der Ausschüsse

ein Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro.

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 420 Euro im Monat.

(3) Der 1. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 84 Euro.

Der 2. Stellvertreter des Bürgermeisters erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 42 Euro.

(4) Im Falle der Vertretung erhält der Stellvertreter des Bürgermeisters nach Beschluss der Gemeindevertretung die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Als Vertretung gilt, was über eine Urlaubsvertretung (nach 6 Wochen) hinausgeht.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel "Amtskurier".

Das amtliche Mitteilungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel erscheint 4-wöchentlich und ist bei der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow kostenlos, einzeln und im Abonnement erhältlich. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Satzungen werden jedermann auf Antrag kostenpflichtig zugesandt. Textfassungen von Satzungen werden am o.g. Verwaltungssitz zur Mitnahme bereitgehalten.

Abs. 2 wird gestrichen

Die nachfolgenden Absätze rücken entsprechend auf.

(5) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. (Aushangfrist 14 Tage)

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich:

- | | | |
|--------------|---|--|
| - Bartow | - | ehem. Verkaufsstelle |
| - Bartow | - | Schulstraße |
| - Bartow | - | am Dienstleistungsgebäude (Lange Straße) |
| - Groß Below | - | Grundstück Nr. 24 |
| - Pritzenow | - | Bushaltestelle |
| - Pritzenow | - | gegenüber dem Postkasten |

Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Bartow.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 10

Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow Vorlage: 03/BV/076/2014

Folgende Änderung:

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Textfassung:

(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt vierzehn Tage, für Dringlichkeitssitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bartow mit der Änderung in § 1 Abs. 2.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 11

Annahme von Spenden/Sponsorenleistungen für das Dorffest in Bartow

Vorlage: 03/BV/074/2014

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt, die Sponsorengelder in Höhe von insgesamt 910,00 € für das Dorffest in Bartow anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	8
davon anwesend:	7
Stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 12

Anfragen

Frau Pyka fragt an, wer die Genehmigung zur Ablagerung von Baumabschnitten hinter der Kita erteilt? In Abstimmung mit dem Bürgermeister müssen sich die Bürger von Herrn Telchow den Schlüssel holen. Geplant ist im Oktober mit der Feuerwehr das Abbrennen zu organisieren.

Um einer Wildverkipfung entgegen zu steuern, sind sich die Gemeindevertreter einig, nur noch 1 mal wöchentlich, donnerstags abends, den Platz zu öffnen und zu kontrollieren. Ein Aushang in den Bekanntmachungskästen wird demnächst erfolgen.

Wem gehören die Schuppen neben bzw. hinter dem Neubau in Bartow? Das Gebäudemanagement der Verwaltung klärt bereits die Eigentumsverhältnisse.

gez. Heiden
Bürgermeister

gez. Timm
Protokollführung